

Amtliche Bekanntmachung

„Goldberggebiet – Änderung zwischen Dresdener Straße und Goldbergstraße“, Aufstellung des Bebauungsplans mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 08.04.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan und gemäß § 74 LBO die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Goldberggebiet – Änderung zwischen Dresdener Straße und Goldbergstraße“, Planbereich 25/35, in Sindelfingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: jeweils durch die südliche Grenze der Flurstücke Nr. 1735, 1737/1, 1729, 1746/2, 1746/1 und 1746/4,
- im Osten: durch eine Teilfläche der Dresdener Straße (Flurstück Nr. 2077) und der östlichen Grenze des Flurstück Nr. 1747,
- im Süden: durch die nördliche Grenze der Goldbergstraße (Flurstück Nr. 2072),
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstück Nr. 2112 und einer Teilfläche der Dresdener Straße (Flurstück Nr. 2077).

Maßgebend ist der Bebauungsplanvorentwurf des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung vom 04.02.2025.



Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Schaffung einer Entwicklungsmöglichkeit für ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum an einem gut erschlossenen und erreichbaren Standort.
- Schaffung von Synergiemöglichkeiten durch Planung einer weiteren Schulnutzung im direkten Umfeld bestehender Bildungseinrichtungen.
- Standortangemessene Wiedernutzbarmachung von Flächen im Innenbereich.
- Änderung der Zweckbestimmung der bestehenden Fläche für den Gemeinbedarf von Kirche zu Schule.
- Steuerung und Sicherung der zukünftigen Entwicklung des Areals.
- Anpassung an das aktuelle Planungsrecht.

Der Bebauungsplanvorentwurf und der Vorentwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, einschließlich der Ziele und Zwecke der Planung, werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom 28.05.2025 bis einschließlich 30.06.2025 im Internet unter der URL

<https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> veröffentlicht.

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen im gleichen Zeitraum im Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation der Stadt Sindelfingen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1; im Flur des 6. Stockwerks) während der nachfolgend dokumentierten Dienststunden eingesehen werden (öffentliche Unterrichtung). Während dieser Zeit besteht im Raum 6.02 des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Dienststunden der Planauslage beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die erstmalige Aufstellung oder die Änderung von Bebauungsplänen für Grundstückseigentümer Erschließungs- und Abwasserbeiträge entstehen können.

Sindelfingen, den 23.05.2025

[gez.] Michael Paak

Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation